

Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen.

Die Stadt Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich
Bauordnung

**eine/n Ingenieur/in der Fachrichtung Architektur oder Hochbau bzw.
Bauingenieurwesen
(m/w/d)**

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 12 TVöD. Es besteht die Möglichkeit - bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen - ein bereits bestehendes Beamtenverhältnis bei der Stadt Oberhausen fortzusetzen. Der Stellenwert entspricht der Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 bzw. 20,5 Stunden.

Zu den einzelnen Aufgaben gehören:

- Prüfung von Voranfragen und Bauanträgen bei Sonderbauten, Koordination der zu beteiligenden Stellen/Behörden
- Abschließende Bearbeitung von Bauanträgen für genehmigungsbedürftige Bauvorhaben mit Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben unter bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkten einschließlich der Vorschriften des Baunebenrechts
- Anordnung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen zur Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- Bereitschaft zu außerdienstlichen Einsätzen im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Fachhochschulstudium der Fachrichtung Architektur oder Hochbau bzw. Bauingenieurwesen mit Abschluss als Dipl.-Ingenieur/in oder Bachelor/in
- Versierter Umgang mit dem Bau- und Planungsrecht, insbesondere Kenntnisse im Bauordnungsrecht.
- Hohe persönliche und soziale Kompetenz; Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen sowie Durchsetzungsfähigkeit

- Kenntnisse moderner Textverarbeitungs- und Kommunikationstechniken, Kenntnisse mit Pro-BauG wünschenswert
- Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- Motivation und Berufserfahrung

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen: Herr Kottkamp (Tel 0208 8252469)

In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht.

Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.

Die Bewerbung kann um Hinweise auf eventuelle ehrenamtliche Tätigkeiten und ein mögliches familiäres Engagement ergänzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen **unter Angabe der Kennziffer „E2020-76“** sind bis zum **17.11.2020** zu richten an:

**Stadt Oberhausen
Fachbereich 4-1-20/Personalwirtschaft
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen**

oder vorzugsweise per Mail an: personalwirtschaft@oberhausen.de

Es wird darum gebeten, keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien bei Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu verwenden. Aus Gründen der Ersparnis von Portogebühren werden diese nicht zurückgesandt (Bewerbungsunterlagen mit loser Büroklammer sind ausreichend). Ich bitte zudem um Verständnis, dass ebenfalls aus diesem Grund auf die Fertigung von Bewerbungseingangsbestätigungen verzichtet wird. **Im Falle Ihrer Bewerbung sind bitte hinreichend aktuelle Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Leistungsbeurteilungen einzureichen, die nicht älter als sechs Monate sein sollten.**